



Bundestags-Info

KW 23/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

➤ **Fortsetzung des Bestehens der epidemischen Lage**

Eine sinkende 7-Tage-Indizienz, rückläufige Infektionszahlen und eine steigende Impfquote geben Anlass zur Hoffnung auf eine Rückkehr zur Normalität. Und dennoch ist Vorsicht geboten: Die bundesweite Gefährdungslage besteht fort. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt, mit dem das Fortbestehen der epidemischen Lage verlängert wird.

Noch immer stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Zudem seien laut WHO die derzeit erreichten Fortschritte bei der Pandemie-Bekämpfung auch in der Europa-Region fragil. Insbesondere neue Virusvarianten könnten die Fallzahlen weltweit wieder steigen lassen.

Auch das Robert-Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als hoch ein. Nach Einschätzung des RKI besteht in den Landkreisen weiterhin ein diffuses Infektionsgeschehen, weshalb von einer anhaltenden Zirkulation des Virus und seiner Mutationen in der Bevölkerung ausgegangen werden müsse.

Wichtige Maßnahmen wie beispielsweise Schutzmaßnahmen (§28a IfSG) sowie Einreisebestimmungen (§36 Absatz 8 und 10) müssen deshalb weiter aufrechterhalten werden. Wird dem Antrag der Koalitionsfraktionen gefolgt, ist gemäß § 5 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz spätestens nach drei Monaten über das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite erneut zu entscheiden.

➤ **Lieferkettengesetz – für den Schutz von Menschenrechten**

Mit der Koalitionseinigung auf ein Lieferkettengesetz ist uns Sozialdemokrat*innen ein Durchbruch gelungen. Wir haben ein zentrales Anliegen unter Dach und Fach gebracht - das war harte Arbeit! Aber wir haben den Widerstand der Union gebrochen. Große Teile der Union wollten das deutsche Lieferkettengesetz blockieren oder es im Sinne verantwortungsloser Unternehmen weichspülen. Wir aber haben bis zum Schluss auf klare Regeln bestanden – auch aus Fairness gegenüber jenen Unternehmen, die Menschenrechte schützen. Künftig müssen große in Deutschland ansässige Unternehmen prüfen, ob entlang ihrer Wertschöpfungsketten gegen Menschenrechte verstoßen wird – und wirksame Schritte zur Prävention und Abhilfe ergreifen. In die Verantwortung genommen sind ab 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten, ab 2024 Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Wer gegen die Sorgfaltspflicht verstößt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Bei großen Unternehmen können diese mehrere Millionen Euro betragen und einen Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben.

Außerdem können Betroffene, die ihre Menschenrechte verletzt sehen, ihre individuellen Ansprüche gegenüber deutschen Unternehmen leichter geltend machen: Indem sie sich von einer Nichtregierungsorganisation oder Gewerkschaft vor deutschen Gerichten vertreten lassen. Damit schlagen wir ein neues Kapitel auf und werden eines der effektivsten Lieferkettengesetze in Europa haben. Ausbeuterische Kinderarbeit und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten müssen ein Ende haben. Das sogenannte Sorgfaltspflichtengesetz ist da ein wichtiger Schritt - und ist eine gute Blaupause für eine europäische Lösung. Im parlamentarischen Verfahren haben wir zudem deutlich nachgeschärft: So wird der Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf ausländische Unternehmen ausgeweitet und es wird für faire Wettbewerbsbedingungen gesorgt. Auch Betriebsräte sind künftig beim Sorgfaltspflichtenmanagement mit einzubeziehen. Das wird die Qualität deutlich erhöhen.

➤ **Steueroasen-Abwehrgesetz – für die Sicherstellung von Steuergerechtigkeit**

Staaten, die international anerkannte Standards im Steuerbereich nicht einhalten, befördern Steuerhinterziehung, Steuervermeidung sowie unfairen Steuerwettbewerb und beschädigen die Steuergerechtigkeit. Die wachsende Mobilität von Personen und Kapital begünstigen die Möglichkeiten der Steuervermeidung. Davon sind alle Mitgliedstaaten der EU betroffen. Um Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen unattraktiver zu machen, berät der Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb. Das Gesetz setzt die vom Rat beschlossenen Listenkriterien für nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete, sog. Steueroasen, in deutsches Recht um und dient der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung.

Die EU führt eine Schwarze Liste von Staaten, die international anerkannte Standards im Steuerbereich nicht einhalten. Das Gesetz ermöglicht Verwaltungs- und Legislativmaßnahmen gegen die Staaten dieser Liste. Konkret greift beispielsweise eine verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung, wenn in einer Steueroase eine sog. Zwischengesellschaft ansässig ist. Personen und Unternehmen sollen also durch gezielte Maßnahmen davon abgehalten werden, Geschäftsbeziehungen in Staaten ohne die anerkannten Standards außerhalb der EU aufzunehmen oder fortzusetzen.

Das Gesetz dient der Sicherung des Steueraufkommens, dem Schutz des europäischen Binnenmarktes und darüber hinaus der Durchsetzung internationaler Standards im Steuerbereich. Nur wenn alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechende Regelungen einführen, kann die intendierte Wirkung erzielt werden. Es tritt am 01. Juli 2021 in Kraft.



Bundestags-Info

KW 23/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

➤ **Kampf gegen Geldwäsche**

Zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten verfügt jeder EU-Mitgliedstaat über sog. Transparenzregister. Dort werden Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen erfasst, um die Verschleierung illegalen Kapitals mithilfe komplexer Firmenkonstruktionen zu verhindern. Wirtschaftlich Berechtigte sind Personen im Unternehmen, die formell nicht Eigentümer sind, aber es maßgeblich beeinflussen und von ihm profitieren können. Die nationalen Transparenzregister sollen im Zuge einer EU-Geldwäscherichtlinie europäisch vernetzt und digital nutzbar gemacht werden. Dazu wird das deutsche Transparenzregister zu einem einheitlichen Vollregister weiterentwickelt. Fortan sind alle Gesellschaften und Vereinigungen verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten aktiv dem Transparenzregister mitzuteilen. So wird die Wirtschaft- und Finanzbranche deutlich transparenter und die Datensätze fit für die europäische Vernetzung.

Darüber hinaus wird die EU-Finanzinformationsrichtlinie umgesetzt. Künftig können Bankkonten- und Finanzinformationen zur Verhinderung und Verfolgung schwerer Straftaten leichter genutzt werden. Der Regierungsentwurf für ein Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz wird in 2./3. Lesung beraten. Im parlamentarischen Verfahren haben wir gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium zusätzliche Erleichterungen für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen geschaffen. Da auch Vereine im Geschäftsleben auftreten, müssen auch sie sich in das Register eintragen – dies wird künftig im Regelfall über einen Abgleich mit dem Vereinsregister automatisch geschehen. Zudem haben wir die bereits bestehende Möglichkeit für gemeinnützige Organisationen, sich von den Gebühren für das Transparenzregister befreien zu lassen, deutlich vereinfacht. Ab 2024 ist hierfür kein Antrag mehr nötig. In der Zwischenzeit genügt ein einmaliger stark vereinfachter Antrag.

➤ **Weniger Antibiotika in der Tiermast**

Antibiotika können Leben retten. Und dennoch sollten sie behutsam verabreicht werden. Ihre Verwendung bei Mensch und Tier begünstigt die Bildung von resistenten Bakterien – mit der Folge, dass die Wirksamkeit dieser Arzneimittel abnimmt. Vor allem in der Tierhaltung, wo die Tiere oftmals sehr eng beieinanderstehen, breiten sich Krankheiten sehr schnell aus. Deshalb hat die Bundesregierung zwei Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht, um den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zu reduzieren. Die Entwürfe werden abschließend beraten.



Bundestags-Info

KW 23/2021

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Reformbedarf sieht der Entwurf unter anderem bei der Sammlung und Auswertung der vorliegenden Daten. Grundsätzlich sind Tierhalter*innen dazu angehalten, halbjährlich den Behörden mitzuteilen, an wie vielen Tagen ein Tier mit Antibiotika behandelt wurde. Überschreiten die Werte einen bestimmten Wert, müssen die Betriebe Maßnahmen ergreifen, die den Einsatz von Antibiotika verringern. Da Tierhalter*innen oftmals eine Meldung – bewusst oder unbewusst – nicht tätigen, soll die Mitteilungspflicht künftig auch dann gelten, wenn keine Antibiotika verwendet wurden. Damit wird Missbrauch entgegengewirkt und die Qualität der Daten verbessert, so dass Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von Antibiotika zielgerichteter durchgeführt werden.

Zudem wird den Tierhalter*innen bürokratischer Aufwand erspart: Die Versicherung, dass die Behandlung der Tiere den vereinbarten Normen entspricht, kann künftig auch elektronisch abgegeben werden. Zudem hat die SPD in den Verhandlungen durchgesetzt, dass der Einsatz von Antibiotika bei allen relevanten Tierarten bis spätestens 2026 erfasst werden muss.

Eure

Ingrid Arndt-Brauer